

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0977/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 13.11.2019	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	27.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 108 "An den Schöfelwiesen Ost" mit örtlichen Bauvorschriften;  
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „An den Schöfelwiesen Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Abs. 3 NBauO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 04.02.2019 bis zum 01.03.2019 einschließlich stattgefunden.

Von den Bürgern wurden 3 Stellungnahmen und von den Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange 13 Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen (Auslegungsbeschluss).

**Beschlussvorschlag:**

1. **Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
2. **Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 108 „An den Schöfelwiesen Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und Umweltbericht (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge